
Anwälte Ciper & Coll. im Medizinrecht, Arzthaftungsrecht und Patientenrecht erneut erfolgreich vor dem Oberlandesgericht Hamm

Veröffentlicht am: 09.06.2018, 12:05

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Oberlandesgericht Hamm vom 14.05.2018

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Patientenrecht - Opferhilfe - Behandlungsfehler:

Unzureichende Aufklärung vor Operation eines Sulcus Ulnaris Syndroms, OLG Hamm, Az.: I - 26 U 119/17

Chronologie:

Die Klägerin litt seit dem Jahre 2009 unter Schmerzen im Bereich der linken Hand und des linken Arms. Neurologisch wurde ein Sulcus Ulnaris Syndrom diagnostiziert und ihr zu einem operativen Eingriff angeraten. Postoperativ verblieben erhebliche Schmerzen, Revisionsoperationen waren erforderlich.

Verfahren:

Mit der Angelegenheit war zunächst das Landgericht Detmold befasst gewesen und hatte die Klage als unbegründet abgewiesen. Hiergegen richtet sich die Berufung der Klägerin. Im Rahmen des Berufungsverfahrens äußerte der OLG-Senat erhebliche Zweifel daran, dass die behandelnden Ärzte die Klägerin vor der Operation ordnungsgemäß aufgeklärt hatten. Es wäre insbesondere auch eine rein konservative Behandlung möglich gewesen. Wegen dieser unzureichenden Aufklärung schlug der Senat den Parteien einen Vergleich über eine pauschale Abfindungssumme von 10.000,- Euro vor, den diese akzeptierten.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Wenn eine ärztliche Behandlung dem Grunde nach nicht zu beanstanden ist, stellt sich in Arzthaftungsangelegenheiten oftmals auch die Frage, ob die vorgenommene Risikoaufklärung und die Aufklärung über alternative Behandlungsmethoden, die auf einer Stufe mit der vorzunehmenden Behandlung stehen, ausreichend war. Ist das nicht der Fall, was stets das streitbefasste Gericht zu entscheiden hat, so gewinnt der geschädigte Patient den Prozess. Dabei ist in vielen Fällen festzustellen, dass Untergerichte zu anderen Schlüssen kommen, als Obergerichte, so dass der Patient durchaus in solchen Fällen Rechtsmittel ergreifen sollte, meinen Rechtsanwälte Marius B. Gilsbach LLM, sowie Patientenanwalt Dr. D.C.Ciper LLM, beide Fachanwälte für Medizinrecht.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleiihaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>